

Herr Eggert verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert Grundsätzliches hinsichtlich der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Anschluss werden durch Frau Sändker, Leiterin Abteilung I (Jg. 5-7) der Gesamtschule Marienheide, weitere Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt gemacht. Bisher seien an der Gesamtschule Marienheide lediglich SchülerInnen mit sozialem und emotionalem Förderbedarf sowie mit Bedarf an Sprachförderung im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult worden. Diese Kinder seien ohne Bildung einer integrativen Lerngruppe auf die einzelnen Klassen des jeweiligen Jahrgangs verteilt im GU unterrichtet worden.

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich des Lernens haben in der Vergangenheit entsprechende Förderschulen besucht.

Vor dem Hintergrund der UN Behindertenrechtskonvention besteht die Möglichkeit, diese Kinder an Regelschulen im zieldifferenten Unterricht, d.h. in integrativen Lerngruppen, zu beschulen.

Im Schuljahr 2012/2013 würden fünf Kinder mit unterschiedlichem, bereits festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (Lernen: 3 Kinder, Sprache: 1 Kind, emotionale und soziale Entwicklung: 1 Kind) zusammen mit zwanzig anderen Kindern in einer Klasse lernen.

Herr Eggert macht deutlich, der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe könne nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich werden.